



Beschluss der Regionalkommission Mitte

„Die Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission fasst den folgenden Beschluss:

1. Buchstabe A in den Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 129,53 Euro.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2008 in Kraft.“

Mainz, den 27. April 2010

gez. Matthias Färber

Vorsitzender der Regionalkommission Mitte